

Mitteilung des Senats

vom 30. Januar 1906.

Inhaltsverzeichnis.

1. Errichtung geschlossener Flußbadeanstalten	S. 63.
2. Festlegung von Planstraßen zwischen Bachmann- und Georg-Ordningstraße	" 64.
3. Fuhrwerksverkehr in der Pieperstraße	" 64.

1. Errichtung geschlossener Flußbadeanstalten.

Durch Beschluß vom 30. April 1904 hat die Bürgererschaft einen Bericht darüber gewünscht, ob schon jetzt die Notwendigkeit vorliege, staatsseitig der Errichtung geschlossener Flußbadeanstalten näher zu treten.

Die Polizeidirektion hat, wie sie dem Senat berichtet, während der Sommermonate 1904 und 1905 die Frequenz der an der Weser vorhandenen Badeanstalten kontrollieren lassen und zwar mit folgendem Ergebnis:

Nach dem vorhandenen Raume vermögen ohne gegenseitige Behinderung gleichzeitig zu baden:

1) In der Gastedter Badeanstalt	ja. 160 Personen
2) In der Badeanstalt auf dem Peterswerder	" 160 "
3) In der Badeanstalt auf dem Stadtwerder	ja. 300—350 "
4) In der Badeanstalt von Wolters	ja. 60 "
5) In der Badeanstalt des Vereins für Flußbäder	" 150 "
6) In der Badeanstalt von Fr. Timmermann	" 300 "

Die auf die von den Bademeistern geführten Listen sich stützenden Beobachtungen haben nun ergeben, daß, wenn auch an einzelnen Tagen in einigen Badeanstalten die angegebenen Ziffern durch die Anzahl der gleichzeitig Badenden überschritten worden sind, — im Sommer 1905 ist dies übrigens nur in der Gastedter Badeanstalt der Fall gewesen an sieben Tagen, wo besonders zahlreiche Kinder gleichzeitig badeten — die vorhandenen Anstalten doch im allgemeinen dem Bedürfnis vollkommen genügt haben. Hierbei ist zu erwägen, daß sowohl der Sommer 1904 als auch derjenige 1905 eine Reihe von Tagen mit sehr hohen Wärmegraden aufzuweisen hatten. In kühlen Sommern werden die angeführten Höchstzahlen in keiner Badeanstalt erreicht werden.

Wenn sonach aus der Anzahl der vorhandenen Badegelegenheiten im Verhältnis zu der Anzahl der Badenden eine Veranlassung zur Errichtung einer weiteren Badeanstalt nicht entnommen werden kann, so ist bei dieser Gelegenheit ferner darauf hinzuweisen, daß die Beschaffung eines geeigneten Platzes erheblichen Schwierigkeiten begegnen würde. Auf der Flußstrecke zwischen Kaiserbrücke und Eisenbahnbrücke, die mit Rücksicht auf die bei früherer Gelegenheit geltend gemachten sanitären Bedenken allein in Betracht kommen könnte, befindet sich bereits eine Badeanstalt, diejenige des Vereins für Flußbäder. Neben dieser eine weitere Anstalt zu errichten, verbietet sich wegen der Behinderung des Fahrwassers. Gleich unterhalb derselben aber muß nach der Äußerung der Baudeputation, Abteilung Wasserbau, der vorhandene Platz freibleiben, weil die Badeanstalt in trockenen Sommern zwecks wiederholter Ausbaggerung ihrer Liegestelle dorthin verlegt wird. Weiter stromabwärts endlich verhindern die dort befindlichen Schiffs-Liegeplätze die Errichtung einer Badeanstalt.

Die Polizeidirektion ist der Meinung, daß zur Zeit an die Errichtung einer geschlossenen Badeanstalt nicht heranzutreten sei.

Der Senat tritt dieser Ansicht bei.

2. Festlegung von Planstraßen zwischen Wachmann- und Georg-Gröningstraße.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat erteilt den Anträgen der Deputation seine Zustimmung und ersucht die Bürgererschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Die Lage der im Berichte der unterzeichneten Deputation vom 14. November v. J. zur Genehmigung empfohlenen, mit den Buchstaben F G H J bezeichneten Planstraße ist von mehreren Seiten beanstandet worden. Die Deputation hat sich deshalb veranlaßt gesehen, sie einer erneuten Prüfung zu unterziehen, die als Resultat eine etwas veränderte Lage der genannten Planstraße hatte, wie solche in dem beifolgenden neuen Plane unter Bezeichnung mit denselben Buchstaben eingetragen ist. Die Straße C D E ist unverändert geblieben.

Die Deputation zieht demnach den zuerst von ihr eingereichten Plan zurück und bittet die in dem neuen Plan eingetragenen beiden Straßen als Planstraßen zu beschließen und dem eingereichten Gesetzentwurf zuzustimmen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Weßels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

3. Fuhrwerksverkehr in der Pieperstraße.

Bei Ablehnung der Verbreiterung der Kahlenstraße und der Pieperstraße hat die Bürgererschaft am 4. November 1903 den Senat ersucht, durch die Polizeidirektion verfügen zu lassen, daß die Pieperstraße für den durchgehenden Fuhrwerksverkehr geschlossen werde. Schon durch Verordnung vom 13. Dezember 1898 hatte die Polizeidirektion die Einfahrt von Fuhrwerken jeder Art in die Langenstraße aus allen dieselbe mit der Obernstraße und der Molkenstraße verbindenden Querstraßen verboten und dadurch den durchgehenden Fuhrwerksverkehr auch in der Pieperstraße erheblich eingeschränkt. Eine alsbald nach jenem Beschlusse der Bürgererschaft von der Polizeidirektion veranlaßte Zählung an zwei Werktagen ergab, daß an einem Tage fünf, am anderen vier Wagen — darunter keine Droschke — die Pieperstraße durchfuhren. Die Befragung der Anwohner ergab, daß der durchschnittliche Fuhrwerksverkehr dieser Zählung entspreche; auch erklärten sämtliche Anwohner bis auf eine Firma, welche ein Packhaus an der Pieperstraße hat, daß sie kein Interesse an dem von der Bürgererschaft gewünschten Verbote hätten. Bei dieser Sachlage glaubte die Polizeidirektion das Verbot damals um so weniger empfehlen zu können, als die Folge des Verbots die Verweisung der Fuhrwerke in die benachbarten, ebenfalls sehr schmalen Querstraßen gewesen sein würde. Inzwischen ist eine Änderung nicht eingetreten, nur hat die Pieperstraße ein besseres Pflaster erhalten. Eine kürzlich wiederholte Befragung der Anwohner hat das Ergebnis gehabt, daß von keiner Seite, auch nicht von der erwähnten Firma, über den durchgehenden Fuhrwerksverkehr geklagt ist. Hiernach sieht der Senat sich nicht veranlaßt, das von der Bürgererschaft angeregte Verbot anzuordnen.

1. Beschluß der
II. Sitzung des
1. Neubau ein
2. Verkauf ein
3. Verkauf ein
4. Vergrößerung
5. Umbauverfü
6. Vergrößerung
7. Erweiterung
8. Eingabe von
9. Übertragungs
10. Senatshandl
11. Ankauf von
12. Neuanlage
Schiffahrt.....

1. Nachbarn

Die B
Abteilung Stra
fonds für die

2. Errichtung

Die B
Fuhrwerke zu
betreffend die Er

3.

Die B
Lehrerstelle am

4.

Die B
Budgets Nr. 8
Bedürfnisanhalt

Die B
tragten Enteignu
Verordn. S. 1
verhanden.

6. Verkauf e

Die B
Kreals zum P